

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 23.04.2015 im ehemalige Sparkasse Hauptstr. 134

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Christian Johne

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Kämmerer

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Frank Dümig

Herr Wolfram Meyer

Frau Manuela Tauchmann

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2015

Den Gremiumsmitgliedern wurde vorab, zur Vorbereitung der Haushaltsplan, die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2015, sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ausgehändigt. Hierzu wird Bezug genommen.

Aufgrund der gewährten Stabilisierungshilfe musste bis zum 31.03.2015 die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erarbeitet und über das Landratsamt Miltenberg der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Bürgermeisterin Kappes stellte deutlich heraus, dass trotz der sparsamen Haushaltsführung die nötigen Investitionsmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden können. Gegenüber den Vorjahren können ab diesem Haushaltsjahr die Mindestzuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt getätigt werden.

Gerade aufgrund der erforderlichen Investitionsmaßnahmen wird auch weiterhin versucht die staatlichen Hilfen in Form der Stabilisierungshilfe in Anspruch zu nehmen.

2. Bgm. Adamek gab seine Stellungnahme für die CSU-Fraktion dem Stadtrat zur Kenntnis. Er beurteilte den vorgelegten Haushalt trotz seiner Investitionsmaßnahmen dennoch als weiterhin sparsam und auf die wirklich notwendigen Maßnahmen beschränkt. Haushaltsdisziplin und Augenmaß wird in diesem Haushaltsplanentwurf nach seiner Meinung an den Tag gelegt.

Stadtrat Piplat beurteilte für die SPD-Fraktion den Haushaltsplanentwurf. Mit den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf ist die SPD-Fraktion aufgrund der überwiegend positiven Elemente einverstanden, jedoch müsse bei den Beschlussfassungen über die Ausführung der Investitionen, vor allem beim Umbau des Bauhofes und dem damit beauftragten Ingenieur-Büro, noch intensiver diskutiert werden.

Anschließend verlas der Kämmerer zur Beschlussfassung die nachfolgende

Haushaltssatzung

**der Stadt Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für**

das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.904.700 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.934.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

265.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) Für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

480.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015. Er nimmt das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Kenntnis und bekräftigt auch weiterhin die Selbstbeschränkung, nur für notwendige Pflichtaufgaben, Darlehen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 2 Bauvorhaben Kleine Steig 12 - Wohnhausan- und umbau

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Kleine Steig“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Als Dachformen ist das Satteldach/Walmdach vorgegeben; geplant ist ein Pultdach
- Der BPlan gibt Untergeschoss + 1 Vollgeschoss vor; geplant sind 2 U + 1

Hierfür wäre eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben von Frau Tamara Blum, Kleine Steig 12, 97909 Stadtprozelten zur Erweiterung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1696, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen des Bebauungsplanes „Kleine Steig“ bezüglich der Dachform und dem Maß der baulichen Nutzung wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 3 Bauvoranfrage Rosenstr. 24 - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Frau Schwab möchte das vorhandene Gebäude abreißen (Ober- und Dachgeschoss). Das Keller- bzw. Erdgeschoss bleibt erhalten. Auf drei Außenwänden soll das neue Haus errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Gesamtbebauungsplanes „Neuenbuch II“ (MDb-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Die Zahl der Vollgeschosse wird überschritten; erlaubt sind U+1 – geplant sind U + II.
- Die Dachneigung wird unterschritten; erlaubt sind 35 – 45°; geplant sind 18°.
- Die Traufhöhe wird überschritten; erlaubt sind 6,50 m – geplant sind 7,50 m.
- Die Dacheindeckung ist aus dunklem Material, erlaubt ist rotes oder rotbraunes Ziegelmaterial.
- Die Höhe des Kniestockes wird überschritten; erlaubt sind 0,30 m – geplant sind 2,20 m.

Hinsichtlich der Über-/Unterschreitungen müsste Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Es ist anzumerken, dass trotz der zahlreichen Befreiungen, sich das Bauvorhaben in den Bestand optisch einfügt.

Es könnte möglich sein, dass das Landratsamt Miltenberg eine Änderung des Bebauungsplanes fordert.

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Bauvoranfrage von Frau Schwab Carina, Rosenstr. 22, 97909 Stadtprozelten-Neuenbuch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 428, Gemarkung Neuenbuch zu.

Hinsichtlich der Über-/Unterschreitungen des Gesamtbebauungsplanes „Neuenbuch II“ bezüglich der Zahl der Vollgeschosse, Kniestock, der Dachneigung, der Dacheindeckung und der Traufhöhe wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bgm´in Kappes teilte dem Gremium mit, dass Herr Martin Birkholz auf seinem Grundstück in der Langen Theile ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Garagen neu erstellt. Die Baumaßnahme entspricht vollständig den Vorgaben des Bebauungsplanes und fällt somit in die Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO.

Der Kindergarten Arche Noah, Stadtprozelten feiert am Sonntag, 17.05.2015 sein 50jähriges Jubiläumfest.

Nach der Dachsanierung des alten Rathauses muss nun auch die Feuerwehrsirene wieder in Betrieb genommen werden. Das Kostenangebot der Fa. Hörmann beläuft sich auf 795,45 € und wurde bereits in Auftrag gegeben.

Am 22.05.2015, ab 14 Uhr findet im alten Rathaus der 2. Tag der offenen Baustelle statt.

Bei der Öffnung des Fußbodens im Obergeschoss wurde im vorderen Bereich mehrere schadhafte Balken festgestellt, welche noch ausgetauscht werden müssen. Bei einer dendrochronologischen Untersuchung der Balken wurde festgestellt, dass diese aus dem Jahre 1520 stammten.

Dank sprach Bgm´in Kappes an die ehrenamtlichen Helfer der landkreisweiten Flursäuberung am 11. April 2015, u.a. den Stadträten Adamek, Schork und Johnes aus.

Zur Begutachtung des Baufortschrittes im Steinbruch sollte vor der nächsten Sitzung ein Ortstermin vereinbart werden. Das Gremium einigte sich auf Do., 21.05.2015 um 19:00 Uhr, eine Stunde vor der nächsten Sitzung, Treffpunkt am Steinbruch.

TOP 5 Bürgerfragen zur Tagesordnung

Es wurden keine Fragen von den anwesenden zwei Zuhörern gestellt.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Christian Schlegel
Schriftführer